

Kleine Anfrage

der Abg. Viktoria Schmid und Dr. Marianne Engeser CDU

und

Antwort

des Innenministeriums

Polizeireform: Auswirkungen auf den Enzkreis/Pforzheim

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele und welche Organisationseinheiten der Polizei einschließlich deren einzelnen Untergliederungen (wie z. B. Kriminalpolizei, Verkehrspolizei, Autobahnpolizei, Polizeihundeführer usw.) befinden sich derzeit im Enzkreis/Pforzheim?
2. Welche der unter Frage 1 zu nennenden Organisationseinheiten der Polizei einschließlich deren einzelnen Untergliederungen, würden nach einer 1:1-Umsetzung des Eckpunktepapiers der Landesregierung zur geplanten Polizeistrukturereform einschließlich der Auflösung der Polizeidirektion Pforzheim im Enzkreis/Pforzheim aufgelöst werden?
3. Wie viele Bedienstete der Polizei sind derzeit im Enzkreis/Pforzheim beschäftigt, (mit Angabe, inwieweit es sich hierbei um Angehörige der Schutzpolizei, der Kriminalpolizei oder von Bediensteten des Nichtvollzugsdienstes, in Voll- oder Teilzeit, handelt)?
4. Welche Bedienstete der Polizei im Enzkreis/Pforzheim müssen bei einer 1:1-Umsetzung des Eckpunktepapiers der Landesregierung damit rechnen, dass ihre Stelle im Rahmen eines sogenannten „Interessenbekundungsverfahrens“ neu ausgeschrieben wird, mit der Folge, dass die Stelle ggf. mit einer anderen Person besetzt wird?
5. Wie würden sich die Anzahl der unter Frage 3 zu nennenden Bediensteten im Falle einer 1:1-Umsetzung des Eckpunktepapiers einschließlich einer möglichen Schließung der Polizeidirektion Pforzheim verändern (mit Angabe, inwieweit es sich hierbei um Angehörige der Schutzpolizei, der Kriminalpolizei oder von Bediensteten des Nichtvollzugsdienstes handelt)?
6. In welchem Umfang können die Polizeireviere und Polizeiposten im Enzkreis/Pforzheim mit der versprochenen Verstärkung rechnen und wann wird diese realisiert?

7. Wo wird der Sitz des für den Enzkreis/Pforzheim geplanten regionalen Polizeipräsidiums sein?
8. Auf welches Gebiet wird sich dieses geplante regionale Polizeipräsidium erstrecken?

08.03.2012

Viktoria Schmid, Dr. Engeser CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 2. April 2012 Nr. 3-112/45/146 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele und welche Organisationseinheiten der Polizei einschließlich deren einzelnen Untergliederungen (wie z. B. Kriminalpolizei, Verkehrspolizei, Autobahnpolizei, Polizeihundeführer usw.) befinden sich derzeit im Enzkreis/Pforzheim?*

Zu 1.:

Die Polizeidirektion Pforzheim ist neben der Leitung in die Organisationseinheiten Führungs- und Einsatzstab, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltung, Haus des Jugendrechts, Prävention, Kriminalpolizei mit der Kriminalpolizei-Außenstelle Mühlacker, Verkehrspolizei, Autobahnpolizeirevier Pforzheim, Polizeihundeführerstaffel sowie vier Polizeireviere gegliedert.

Dem Polizeirevier Pforzheim-Nord sind die Polizeiposten Königsbach-Stein und Kieselbronn, dem Polizeirevier Pforzheim-Süd sind die Polizeiposten Pforzheim-Buckenberg, Pforzheim-Dillweißenstein, Pforzheim-Brötzingen, Pforzheim-Büchenbronn und Tiefenbronn, dem Polizeirevier Mühlacker sind die Polizeiposten Heimsheim, Niefern-Öschelbronn, Maulbronn und Illingen und dem Polizeirevier Neuenbürg sind die Polizeiposten Remchingen, Birkenfeld und Straubenhardt zugeordnet.

2. *Welche der unter Frage 1 zu nennenden Organisationseinheiten der Polizei einschließlich deren einzelnen Untergliederungen, würden nach einer 1:1-Umsetzung des Eckpunktepapiers der Landesregierung zur geplanten Polizeistrukturereform einschließlich der Auflösung der Polizeidirektion Pforzheim im Enzkreis/Pforzheim aufgelöst werden?*

Zu 2.:

Grundsätzlich werden durch die vorgesehenen Strukturmaßnahmen alle bisherigen Polizeipräsidien und Polizeidirektionen der Polizei Baden-Württemberg aufgelöst und neue regionale Polizeipräsidien aufgebaut. Die Strukturen der Polizeireviere und -posten sollen durch die Polizeireform dagegen nicht verändert werden.

3. *Wie viele Bedienstete der Polizei sind derzeit im Enzkreis/Pforzheim beschäftigt (mit Angabe, inwieweit es sich hierbei um Angehörige der Schutzpolizei, der Kriminalpolizei oder von Bediensteten des Nichtvollzugsdienstes, in Voll- oder Teilzeit, handelt)?*

Zu 3.:

Die Personalstärke der Polizeidirektion Pforzheim – Stand März 2012 – stellt sich wie folgt dar:

	Gesamt	davon Vollzeit	davon Teilzeit
Personalstärke gesamt	691	611	80
Schutzpolizei	501	467	34
Kriminalpolizei	100	92	8
Nichtvollzug	90	52	38

4. Welche Bedienstete der Polizei im Enzkreis/Pforzheim müssen bei einer 1:1-Umsetzung des Eckpunktepapiers der Landesregierung damit rechnen, dass ihre Stelle im Rahmen eines sogenannten „Interessenbekundungsverfahrens“ neu ausgeschrieben wird, mit der Folge, dass die Stelle ggf. mit einer anderen Person besetzt wird?

Zu 4.:

Durch die Auflösung der bestehenden Organisationseinheiten (siehe Ausführungen zu Ziffer 2) wird es die bisherigen Stellen und Funktionen in den neuen Polizeipräsidien so nicht mehr geben. Erforderliche Personalumsetzungen orientieren sich deshalb weitgehend am Grundsatz „Personal folgt Aufgabe“ im Rahmen personalwirtschaftlicher Maßnahmen. Stellenausschreibungen erfolgen in der Regel nur, wenn es sich um die Besetzung freier Stellen und/oder Funktionen handelt. In einem vorgeschalteten strukturierten Interessensbekundungsverfahren können die von einem Wechsel betroffenen Beschäftigten priorisierte Verwendungswünsche und Negativabgrenzungen äußern, die dann geprüft und über die unter Abwägung der persönlichen und dienstlichen Belange entschieden wird.

5. Wie würde sich die Anzahl der unter Frage 3 zu nennenden Bediensteten im Falle einer 1:1-Umsetzung des Eckpunktepapiers einschließlich einer möglichen Schließung der Polizeidirektion Pforzheim verändern (mit Angabe, inwieweit es sich hierbei um Angehörige der Schutzpolizei, der Kriminalpolizei oder von Bediensteten des Nichtvollzugsdienstes handelt)?

Zu 5.:

Welche personellen Veränderungen sich konkret in den bisherigen Dienstbezirken bei einer vollständigen Umsetzung des Eckpunktepapiers ergeben, kann abschließend erst nach der Umsetzung der Polizeireform dargestellt werden. Gerade in der Umsetzung sind in den verantwortlichen Teilprojekten wesentliche Festlegungen zu treffen, die erkennbare Auswirkungen auf die Personalsituation bezogen auf einen Landkreis haben können, wie z. B. die Festlegung der Standorte der Direktion Polizeireviere, der Verkehrspolizeidirektion, die Ansiedlung der spezialisierten Verkehrseinheiten sowie die tatsächliche Stärke der Kriminalkommissariate und des Verstärkungspotenzials für die Basisdienststellen.

6. In welchem Umfang können die Polizeireviere und Polizeiposten im Enzkreis/Pforzheim mit der versprochenen Verstärkung rechnen und wann wird diese realisiert?

Zu 6.:

Landesweit wird jedes Polizeirevier zunächst mit zwei zusätzlichen Stellen des Polizeivollzugsdienstes verstärkt. Das weitere Verstärkungspotenzial wird später in einem landesweiten Stellenverteilungsverfahren belastungsorientiert zugewiesen.

Die Polizeireform hat zum Ziel, die Basisdienststellen der Schutz- und Kriminalpolizei zeitnah spürbar zu verstärken. Das von der Projektgruppe „Polizeistruktur Baden-Württemberg“ errechnete Verstärkungspotenzial wird jedoch nur dann in vollem Umfang erzielbar sein, wenn alle vorgeschlagenen Strukturmaßnahmen vollständig umgesetzt sind. Daher hängt die Realisierung der Verstärkung letztlich davon ab, wie schnell die Strukturmaßnahmen umgesetzt werden und wie

viele einzelfallbezogene Personalentscheidungen die tatsächliche Zuweisung der Verstärkung verzögern werden.

7. Wo wird der Sitz des für den Enzkreis/Pforzheim geplanten regionalen Polizeipräsidiums sein?

Zu 7.:

Der Sitz des für den Stadtkreis Pforzheim und den Enzkreis zuständigen regionalen Polizeipräsidiums wird Karlsruhe sein.

8. Auf welches Gebiet wird sich dieses geplante regionale Polizeipräsidium erstrecken?

Zu 8.:

Der Zuständigkeitsbereich des regionalen Polizeipräsidiums umfasst die Stadtkreise Karlsruhe und Pforzheim, die Landkreise Karlsruhe und Calw sowie den Enzkreis.

Gall

Innenminister